

Erklärung über das freiwillige Erbringen von Studienleistungen während des Mutterschutzes (Verzichtserklärung)

Angaben zur Person

Nachname

Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

Hiermit erkläre ich, dass ich über meine Rechte in Bezug auf Prüfungen und Lehrveranstaltungen in der Schwangerschaft und im Mutterschutz (i.d.R. 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin und 8 Wochen nach der Entbindung) aufgeklärt wurde.

Es ist mir bekannt, dass ich gemäß § 3(3) des MuSchG während des Mutterschutzes keine Prüfungen ableisten oder sonstigen Studienleistungen erbringen muss und ich der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen gemäß den §§ 5 (2) und 6 (2) ausdrücklich zustimmen muss.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich an folgender/folgenden Lehrveranstaltung(en) teilnehmen möchte:

- nach 20 Uhr (bis maximal 22 Uhr!)

Modulname/ Titel der Lehrveranstaltung	Lehrende*r	Prüfungsleistung (ja/nein/welche)

- an Sonn- und Feiertagen

Modulname/ Titel der Lehrveranstaltung	Lehrende*r	Prüfungsleistung (ja/nein/welche)

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich auf den Mutterschutz zu den unten angegebenen Fristen verzichte und nachfolgend genannte Prüfung(en) absolvieren bzw. an der/den genannte(n) Lehrveranstaltung(en) teilnehmen möchte:

- Mutterschutz vor der Geburt (ab _____)
bitte Beginn Mutterschutz auf Basis des errechneten Geburtstermins angeben

Modulname/ Titel der Lehrveranstaltung	Lehrende*r	Prüfungsleistung (ja/nein/welche)

- Mutterschutz nach der Geburt (bis voraussichtlich _____)
bitte vorauss. Ende des Mutterschutzes auf Basis des errechneten Geburtstermins angeben¹

Modulname/ Titel der Lehrveranstaltung	Lehrende*r	Prüfungsleistung (ja/nein/welche)

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann und dies auch getrennt für die Frist vor oder nach der Geburt, sowie für einzelne Prüfungen (s. Widerrufsformular). Die Prüfungsleistung gilt allerdings als gültiger Versuch, wenn diese während der Prüfungsleistung/Klausur abgebrochen wird, sofern kein ärztliches Attest vorgelegt wird.

- ▶ Diese Erklärung muss beim Studien- und Prüfungs-Service (SPS) hinterlegt werden.
- ▶ Die Kopie verbleibt bei der Studentin, die sie bitte vor der jeweiligen Prüfung der/dem Prüfenden bzw. vor der Lehrveranstaltung der/dem Lehrenden vorlegt.

Datum, Unterschrift

¹ Bitte teilen Sie uns den endgültigen Geburtstermin nach der Entbindung zur korrekten Berechnung der Schutzfristen mit.